

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Glas Stebani GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehend allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unseren Angeboten, Lieferungen und Leistungen zugrunde, auch wenn bei weiteren Geschäftsbeziehungen eine Bezugnahme nicht mehr ausdrücklich erfolgen sollte.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie durch uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

1.3 Soweit unsere Mitarbeiter mündliche Nebenabreden, Änderungen treffen oder Zusicherungen geben, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen, bedürfen diese stets schriftlicher Bestätigung.

1.4 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Plänen, Entwürfen, Skizzen, Fotografien, Statiken und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen an uns kostenlos zurückzugeben.

1.5 Im grenzüberschreitenden Lieferverkehr gilt deutsches Recht.

2. Angebot, Zustandekommen des Vertrages

2.1 Die jeweiligen Angebote sind stets freibleibend.

2.2 Jeder Auftrag bedarf seiner Wirksamkeit der Bestätigung durch uns. Als Auftragsbestätigung gilt auch der unterschriebene Lieferschein, Arbeitsnachweis bzw. die Rechnung.

2.3 Für die Inhalte des Vertrages ist die Auftragsbestätigung, oder- soweit eine solche nicht vorliegt - das Angebot maßgebend. Sämtliche Nebenarbeiten zu der jeweiligen Bestellung sind im Angebot bzw. im Auftrag nicht enthalten, sofern sie nicht in Positionen gesondert mit Menge und Preis aufgeführt sind. Falls sie dennoch ausgeführt werden sollen, sind sie gesondert zu vergüten.

3. Lieferung und Leistung

3.1 Für die Lieferung bzw. den Arbeitsbeginn ist Voraussetzung, dass die Lieferung und oder Leistung ungestört erfolgen kann. Die Ausführungsfrist zur Lieferung und Leistung beginnt erst mit der endgültigen Festlegung aller kaufmännischen und technischen Voraussetzungen für die Ausführung des Auftrags und nicht vor der Beibringung der etwa vom Auftraggeber zu beschaffenden Genehmigungen.

3.2 Von uns angegebene Lieferfristen gelten von dem Tag an, an dem uns der Auftraggeber verbindliche Maße und Angaben vollständig und zweifelsfrei zur Verfügung stellt, sofern er dazu verpflichtet ist. Sind wir für das Aufmaß verantwortlich, so muss der Auftraggeber rechtzeitig die notwendigen Vorleistungen erbringen.

3.3 Liefer- und Montagetermine

Von uns genannte Liefer- und Montagetermine können sich durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung verschieben. Hierzu zählt auch, dass ein Zulieferer, dessen Teile zur Fertigung der Ware erforderlich sind, aufgrund der zuvor benannten Umstände verspätet liefert. Analog gilt dies bei vergleichbaren Ereignissen, die außerhalb unserer vertretbaren Umstände liegen und auf die wir keinen Einfluss nehmen können. z.B. bei Betriebsstörungen erheblicher Art im eigenen oder im Zulieferbetrieb, oder bei Naturkatastrophen, die den Betriebsablauf stören. Schadenersatzansprüche können in diesen Fällen gegen uns nicht geltend gemacht werden.

4. Preise Allgemein

4.1 Unsere Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die wir gesondert ausweisen. Die Preisbindung beträgt 3 Wochen nach Angebotsabgabe.

4.2 Zwischen der Auftragsbestätigung und der Lieferung eintretende Änderungen der dem Angebot zugrunde liegenden Preise, Tarife und Steuern berechtigen die Vertragsparteien zu einer entsprechenden Preisanpassung.

4.3 Erfolgt die Lieferung und oder Leistung aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, später als 3 Monate nach Vertragsabschluss müssen wir die Preise gegebenenfalls (Preisanstieg, Kostenanstieg) anpassen bzw. neu verhandeln.

5. Preisstellung Glas

5.1 Für die Berechnung der Scheibenoberfläche werden Breite und Höhe auf die durch 3 teilbare volle cm-Maße aufgerundet.

5.2 Das Mindestberechnungsmaß beträgt bei Isolierglas 0,50 m². Bei allen anderen Flachgläsern 0,30 m².

5.3 Bei Modellscheiben wird das kleinste umschriebene Rechteck und der entsprechende Modellzuschlag zur Berechnung zugrunde gelegt. Wobei auch hier auf volle durch 3 teilbare cm-Maße aufgerundet wird.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Unsere Rechnungen sind grundsätzlich am Tag der Ausstellung fällig und zahlbar spätestens innerhalb von 8 Tagen ohne jeden Abzug. Andere Zahlungsbedingungen müssen gesondert und schriftlich vereinbart sein.

6.2 Bei Überschreitung des Zahlungszieles gemäß Ziffer 5.1 befindet sich der Besteller in Verzug. und schuldet Zinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB)

6.3 Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§247BGB)

Bei Rechtsgeschäften, an denen eine Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§247BGB)

Wir behalten uns das Recht vor aus einem anderen Rechtsgrund einen höheren Zinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

6.4 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Annahme von Wechseln bedarf der vorherigen Vereinbarung.

6.5 Eine Aufrechnung von Gegenrechnungen gegenüber unseren Ansprüchen ist nicht zulässig.

6.6 Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung kann nicht geltend gemacht werden. Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängel und sonstigen Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden.

7. Mängelansprüche

7.1 Etwaige Garantieerklärungen von Herstellern, die über unsere eigene Gewährleistungspflicht hinausgehen, geben wir ohne eigene Verpflichtung weiter. (Dichtigkeit von Isolierglas 5 Jahre)

7.2 Wegen der besonderen Eigenschaft unserer Produkte, insbesondere von Glas und der Gefahr von Beschädigungen, ist der Besteller zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet und etwaige Mängel sofort anzuzeigen. Nach Abholung durch den Besteller, einwandfreier Lieferung oder Montage durch uns, dokumentiert durch den unterschriebenen Lieferschein, Arbeitsnachweis, Rechnung, übernehmen wir keine Haftung für Glasbruch oder Oberflächenbeschädigungen. (Kratzer) Alle anderen erkannten Mängel, Fehlmengen, Falschliefereien sind spätestens binnen 3 Tagen, in jedem Fall vor Verarbeitung oder Einbau schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Mängeln erfolgt kostenlose Nacharbeit, wofür eine angemessene Frist zu gewähren ist.

7.3 Wir sind zur Beseitigung etwaiger Mängel nicht verpflichtet, solange die Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten oder Zahlungen in unsachgemäßer Höhe einbehalten werden.

7.4 Reparaturen die ohne unser Einverständnis von anderer Stelle ausgeführt werden, gehen zu Lasten des Bestellers (Auftraggebers) und die Gewährleistung entfällt.

7.3 Wir übernehmen keine Garantie für Schäden die zurückgehen auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte, nicht von uns vorgenommene Montagen, Inbetriebsetzung, Veränderung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder natürliche Abnutzung.

7.4 Durch die Herstellung bedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Dicken, Gewichten, Strukturverlauf- und Farbtonungen sind – sofern keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne des

§ 443 BGB vorliegt, - keine Mängel und befinden sich im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen.

Das gleiche gilt für Maßtoleranzen bei der Glasbearbeitung, Zuschnitt, schleifen und bohren.

7.5 Physikalische Eigenschaften unserer Produkte sind kein Mangel und nicht reklamationfähig.

-Interferenzen bei Mehrscheiben-Isolierglas (farbige Spiegelungen)

-unauffällige optische Erscheinungen (die nach den visuellen Beurteilungsrichtlinien bewertet werden)

-Kondensation bei Wärmeschutzglas auf der Außenfläche

-Anisotropien (Irisation) bei Einscheibensicherheitsglas

-Hitzepickel bei Einscheibensicherheitsglas ab 15 mm Dicke, können auftreten und sind produktionsbedingt

-Lufteinschlüsse, Blasen, Kratzer, Schlieren, Farbabweichungen und Trübungen bei Ornament- und

Antikglas

-Farbabweichungen bei lackierten und digital bedruckten Gläser in der Nachbestellung.

-Aufhängepunkte bei vorgespannten; Biegearben bei gewölbten Gläsern

7.6 Bei Lieferung und Abholung hat der Besteller dem Lieferer die beanstandete Ware unverzüglich zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

7.7 Ansonsten gelten die Bestimmungen lt. §434 BGB, §13 VOB entspricht §633 Abs. 1,2 BGB.

8. Umtausch

Für alle auf Maß angefertigten Gläser, Beschläge, Dichtungen etc. besteht kein Umtauschrecht, wenn das Produkt keinen Mangel aufweist.

9. Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren:

Die Firma X ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Rücktritt vom Werkvertrag

Es gelten die Bestimmungen lt. § 649 BGB. Der Besteller hat die bis zum Rücktritt angefallenen Herstellungskosten und den bis dahin entstandenen Lohnaufwand und die entsprechende Gewinnspanne zu begleichen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in Essen